

**Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt
34. Jahrgang, Nr. 14, 18.02.2013**

**Ordnung zur Änderung der
Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Architektur
des Fachbereichs Architektur
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 15. Februar 2013

**Ordnung zur Änderung der
Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Architektur
des Fachbereichs Architektur
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 15. Februar 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Bachelor-Studiengang Architektur des Fachbereichs Architektur an der Fachhochschule Dortmund vom 13. August 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 28 vom 22.08.2008), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. Juli 2011 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 32. Jahrgang, Nr. 19 vom 20.07.2011), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 lautet wie folgt:

„(3) Das Praktikum besteht aus einer praktischen Tätigkeit im Bereich des Bauens in den Gewerken der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB); ersatzweise können bis zu vier Wochen durch die Tätigkeit in einem Architekturbüro erbracht werden. Der Nachweis über mindestens vier Wochen geleistetes Praktikum ist bis zum Tage der Einschreibung zu führen. Der Nachweis über das gesamte Praktikum (8 Wochen) ist spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters des Fachstudiums zu führen. Es wird jedoch empfohlen, das gesamte Praktikum vor Aufnahme des Studiums abzuleisten.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. März 2013 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2013/14 ihr Studium im Bachelorstudiengang Architektur an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur vom 01.02.2013 sowie des Rektorats vom 12.02.2013.

Dortmund, den 15. Februar 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Architektur
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Hachul